

Aufnahmevertrag zwischen den Personensorgeberechtigten

Kindergarten
6:30 – 17:00 Uhr

GT Krippe
6:30 – 17:00 Uhr

VÖ Krippe
6:30 – 14:30 Uhr

Personalien der Eltern

Mutter		Vater	
Name/Vorname:		Name/Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Herkunftsland:		Herkunftsland:	
Wohnort (falls abweichend):		Wohnort (falls abweichend):	
Beruf/ Arbeitgeber:		Beruf/ Arbeitgeber:	
Tel. privat:		Tel. privat:	
Tel. dienstlich:		Tel. dienstlich:	
Tel. mobil:		Tel. mobil:	
E-Mail:		E-Mail:	

und der

**Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Sebastian Freytag**

Wunschstarttermin der Eingewöhnung: _____

Kindergarten:

Das Kind scheidet mit Einschulung (zum 30.09.) oder Vollendung des 6. Lebensjahres aus der KiTa aus.

Krippe:

Das Kind scheidet automatisch nach dem 3. Geburtstag aus der Krippe aus. (Nach Vollendung des Geburtsmonats)

Bei Kündigung fällt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatesende an.

Personalien des Kindes			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:		PLZ/Wohnort:	
Religion:		Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Divers		
Anzahl der im Haushalt lebenden Geschwister-Kinder (Name und Geburtsdatum)	1. 2. 3. 4.		

Hausarzt des Kindes	
Name:	
Anschrift:	
Krankenkasse:	
Bereits erkrankt an:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Masern <input type="radio"/> Diphtherie <input type="radio"/> Röteln <input type="radio"/> Scharlach <input type="radio"/> Mumps <input type="radio"/> Keuchhusten <input type="radio"/> Übertragbare Kinderlähmung <input type="radio"/> Windpocken
Krankheiten/Auffälligkeiten	
Medikamente	
Allergien/Unverträglichkeiten	
Impfungen Bitte Kopie des Impfausweises beilegen.	

Von wem darf das Kind außer dem/der Personensorgeberechtigten abgeholt werden?

Hinweis: Abholberechtigt ist nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist und eingetragen wurde. Personen, die nicht in der Liste eingetragen sind, sind nicht abholberechtigt (Kind wird ohne Info nicht mitgegeben). Kurzfristige Änderungen der Abholberechtigten sind nur durch persönliche Information (auch telefonisch) durch die Personensorgeberechtigten möglich. Bei kurzfristig geänderter Abholberechtigung muss vorher die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn diese Person nachstehend nicht benannt ist. Das Formular erhalten Sie auf Anfrage.

Name: _____

Name: _____

Anmeldung KiTa Kindertagesstätte

Version 7

In Notfällen zu erreichen:

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Name: _____ Telefon, Handy: _____

Elternbeiträge, Kita-Ordnung und Konzeption:

Verbindliche Bestandteile bei der Aufnahme des Kindes sind die Elternbeiträge (siehe Kapitel Elternbeiträge), die Kita-Ordnung (siehe Kapitel Krippenordnung/Kindergartenordnung), das Eingewöhnungskonzept (siehe Kapitel Eingewöhnungskonzept) sowie die für die Kindertagesstätte am Leutenberg erarbeitete Konzeption in der jeweils geltenden Fassung.

Der Elternbeitrag wird monatlich per Lastschriftverfahren an den Träger entrichtet. Hierzu ist das SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen.

Der Aufnahmevertrag und die Kita-Ordnung regeln die Öffnungszeiten und den allgemeinen Betriebsablauf der Kindertagesstätte.

Die Konzeption stellt die pädagogische Arbeit vor.

Die Kita-Ordnung und die pädagogische Konzeption sind Gegenstand des Betreuungsvertrages, welchen die Personensorgeberechtigten mit Aufnahme des Kindes erhalten.

Der Aufnahmevertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Zeliha Graf
Leitung Kindertagesstätte

Tel.07461/97-77622
kindertagesstaette@klinikum-tut.de
www.klinikum-tut.de

Dokumentation

Mitgeltende Unterlagen